



GARANTIEBESTIMMUNGEN FÜR AUDIOPRODUKTE

EMEA Rev. B (02/2025)

GARANTIEERKLÄRUNG

DIE HIERIN AUFGEFÜHRTEN GARANTIE UND MASSNAHMEN ZUR FEHLERBEHEBUNG GELTEN EXKLUSIV UND SCHLIESSEN JEGLICHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GARANTIE AUS, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN HAFTUNG HINSICHTLICH DER GARANTIE FÜR HANDELSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIESE GARANTIE GEWÄHRT DEM BENUTZER BESTIMMTE GESETZLICHE RECHTE; AUSSERDEM HABEN SIE GGF. ANDERE GESETZLICHE RECHTE, DIE JE NACH BUNDESLAND (BZW. LAND ODER PROVINZ) VARIIEREN. GARMIN SCHRÄNKT ANDERE GESETZLICHE RECHTE, DIE IHNEN GEMÄSS DEN GESETZEN IHRES BUNDESLANDES (BZW. IHRES LANDES ODER IHRER PROVINZ) U. U. ZUSTEHEN, NICHT EIN, UND SETZT DIESE AUCH NICHT AUS. DIE GESETZE IHRES BUNDESLANDES, IHRES LANDES ODER IHRER PROVINZ BIETEN IHNEN EINEN VOLLSTÄNDIGEN EINBLICK IN IHRE RECHTE.

IN KEINERLEI FALL HAFTET GARMIN FÜR BEILÄUFIG ENTSTANDENE, KONKRETE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE DURCH DIE SACH- ODER UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG ODER DIE NICHTVERWENDBARKEIT DIESES PRODUKTS ODER DURCH DEFEKTE DES PRODUKTS ENTSTEHEN. In einigen Ländern und Provinzen ist der Ausschluss von beiläufig entstandenen oder Folgeschäden nicht gestattet; in einem solchen Fall trifft der vorgenannte Ausschluss nicht auf Kunden in diesen Gebieten zu.

Garmin behält sich das Recht vor, das Produkt nach eigenem Ermessen zu reparieren oder zu ersetzen oder den vollständigen Kaufpreis zu erstatten. DIESE RECHTSMITTEL SIND DIE EINZIGEN DEM BENUTZER IM FALLE EINER GARANTIEVERLETZUNG ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN RECHTSMITTEL.

Diese Richtlinie ergänzt und gilt zusätzlich zur eingeschränkten Verbrauchergarantie ("Eingeschränkte Garantie"). Bei einem Konflikt zwischen dieser Richtlinie und der eingeschränkten Garantie gelten diese Bedingungen, allerdings ausschließlich im Hinblick auf die in folgenden Abschnitten aufgeführten Marineprodukte: Anhang 1: Marine-Audio, Anhang 2: Fahrzeug-Audio, Anhang 3: Powersport-Audio, Anhang 4: Heimaudio.

GARANTIE/PRODUKTREGISTRIERUNG

Händler/Originalgerätehersteller (OEMs) sollten die Installation ihrer Kunden im [Ressourcencenter für Händler](#) registrieren oder ihren Kunden empfehlen, ihr Produkt innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum zu registrieren. Die Registrierung ihrer Garmin Fusion-Produkte erfolgt bei Marine-Kunden in der [ActiveCaptain-App](#).

Produktregistrierungskarten sind im Lieferumfang einiger Geräte nicht enthalten. Stellen Sie in diesem Fall sicher, dass Sie den Kaufbeleg des Kunden datieren, da dieser als Kaufnachweis für den Kunden dient; alternativ können Sie die Installation des Kunden auf der Registrierungsseite des Ressourcencenters für Händler registrieren.

Wenn der Händler ein Garmin-/Fusion®/JL Audio-Produkt zur Wartung erhält, ist ein Garantienachweis erforderlich. Es gibt drei Möglichkeiten, diesen zu verifizieren:

1. Der Händler kann Aufzeichnungen über die Kundennamen, Seriennummern und Kaufdaten führen ODER
2. Der Kunde kann die Originalquittung als Kaufnachweis vorlegen ODER

3. Der Händler kann das Garmin-Händlerregistrierungsportal (DRC) besuchen unter <https://dealers.garmin.com/drc>.

Des Weiteren erfordert Garmin zur Qualifizierung für die Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten für Garmin-/Fusion-/JL Audio-Produkte einen Nachweis über eine autorisierte Installation durch eine Garmin-zertifizierte Entität oder einen autorisierten Garmin-OEM-Bootsbauer. Eine Garmin-zertifizierte Entität ist definiert als eine Entität, die an einem Garmin-Zertifizierungstraining teilgenommen hat und über ein Zertifikat der National Marine Electronics Association (NMEA), ein MEI-, AMEI- oder CMET-Zertifikat oder die American Boat and Yacht Council (ABYC) Electrical Certification oder die Mobile Electronics Certified Professional (MECP)/JL MAX Certification verfügt. Ein autorisierter OEM wird von Garmin definiert; bitte kontaktieren Sie Garmin, um die Berechtigung zu bestätigen.

Hinweis: Für Produkte, die nicht in den aufgeführten Anhängen dieser Richtlinie oder im Anhang anderer Garantiebestimmungen der Garantiebestimmungen für Marineprodukte aufgeführt sind, gilt die einjährige eingeschränkte Verbrauchergarantie von Garmin. Zur Klarstellung: Diese Richtlinie gilt ausschließlich für Garmin-/Fusion®-/JL Audio-Audioprodukte, die in "Anhang 1: Marine-Audio", "Anhang 2: Fahrzeug-Audio", "Anhang 3: Powersport-Audio" und "Anhang 4: Heimaudio" aufgeführt sind.

GARMIN-GARANTIE FÜR MARINE-AUDIO

Kunden in dieser Region stehen zwei Garantietypen zur Verfügung:

1. Typ 1: Eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie – Vom Besitzer selbst durchgeführte Installation
2. Typ 2: Zertifizierte eingeschränkte Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten: Zulässige Installationen für Produkte, die im hier beigefügten "Anhang 1: Audio" aufgeführt sind.

TYP 1: EINGESCHRÄNKTE VERBRAUCHERSTANDARDGARANTIE – INSTALLATION DURCH DEN BESITZER

1.1.0 Für in "Anhang 1: Marine-Audio" aufgeführte JL-Produkte gilt ab dem Datum, an dem das Produkt vom ersten Kunden erworben wurde, eine dreijährige (3) Garantie auf Material- oder Verarbeitungsfehler. Innerhalb dieses Zeitraums repariert oder ersetzt Garmin nach eigenem Ermessen alle bei ordnungsgemäßer Verwendung ausgefallenen Komponenten.

1.1.1 Für Garmin-/Fusion-/JL Audio-Produkte, die nicht in "Anhang 1: Marine-Audio" aufgeführt sind, gilt die einjährige eingeschränkte Verbrauchergarantie von Garmin.

1.1.2 Diese Reparatur- oder Austauscharbeiten an Produkten, die in "Anhang 1: Marine-Audio" aufgeführt sind, erfolgen für den Kunden in Bezug auf Teile unter der Voraussetzung kostenlos, dass dieser die Transportkosten an Garmin übernimmt.

1.1.3 Garmin kommt nicht für an Bord durchgeführte Arbeiten oder Anfahrtskosten auf, die zur Umsetzung dieser eingeschränkten Standardgarantie erforderlich sind.

1.1.4 Diese eingeschränkte Standardgarantie wirkt sich nicht auf die gesetzlichen Rechte des Kunden gemäß anwendbarer Gesetze aus oder auf die Rechte des Kunden gegenüber dem Einzelhändler, die sich aus dem Verkaufs-/Kaufvertrag ergeben. Sofern nicht andere Gesetze Anwendung finden, ist diese eingeschränkte Standardgarantie das einzige dem Kunden zur Verfügung stehende Rechtsmittel gegenüber Garmin und weder Garmin noch verbundene Unternehmen sind für beiläufig entstandene oder Folgeschäden durch die Verletzung einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantie haftbar.

RÜCKGABEVERFAHREN IM RAHMEN DER EINGESCHRÄNKTEN STANDARDGARANTIE

2.1.0 Kunden und Händler sollten sich zunächst an ein Mitglied des Garmin-/Fusion-/JL Audio-Produktsupports wenden, um technische Unterstützung zu erhalten. Nachdem Standardtests zur Fehlerbehebung durchgeführt wurden, wird eine RMA-Nummer (Return Material Authorization) bereitgestellt. Diese RMA-Nummer muss gut sichtbar auf dem Paket angebracht werden, das zwecks Service im Rahmen der Garantie an Garmin gesendet wird. Diese RMA-Nummer dient als Referenznummer für alle Beteiligten. Anfragen nach technischer Unterstützung und RMA-Anfragen erfolgen über das Garmin-Support-Center. Besuchen Sie für JL-Produkte folgende Webseite: [JL Audio-Hilfecenter](#).

2.1.1 Das zurückgegebene Produkt muss zusammen mit einem Kaufnachweis und der gut sichtbar auf dem Paket vermerkten RMA-Nummer (versichert) an Garmin gesendet werden. Die regionale Versandadresse wird von Garmin zusammen mit der RMA bereitgestellt.

2.1.2 Kunden können einen zertifizierten Händler mit der Durchführung dieses Rückgabeverfahrens auf Kosten des Kunden beauftragen.

TYP 2: EINGESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR ZERTIFIZIERTE HÄNDLER, EINSCHLIESSLICH TEILE UND AN BORD DURCHGEFÜHRTE SERVICEARBEITEN – INSTALLATION DURCH GENEHMIGTE HÄNDLER

3.1.0 Die Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten gilt nur für bestimmte, im hier beigefügten "Anhang 1: Marine-Audio" aufgeführte Fusion-/JL Audio-Produkte und nur für zulässige Installationen, d. h. Installationen, die durch folgende Stellen durchgeführt wurden: • Eine NMEA/ABYC/MECP-Installationswerkstatt mit mindestens einem Mitarbeiter, der ein zertifiziertes Mitglied ist • Einen zugelassenen Garmin-Servicehändler • Einen zugelassenen Garmin-OEM-Bootsbauer ODER • Einen nicht zugelassenen OEM-Bootsbauer, der die Installation durchgeführt hat und sie von einem NMEA-Händler oder einem zugelassenen Garmin-Servicehändler hat genehmigen und in Auftrag geben lassen

3.1.1 Der Garantiezeitraum beginnt ab dem Datum, an dem die Garmin-/Fusion-/JL-Produkte vom ersten Endkunden erworben wurden.

3.1.2 Kunden müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausfall eines Garmin-/Fusion-Produkts an Garmin oder einen autorisierten Servicehändler wenden, um Service zu erhalten. Alle Kunden und/oder Händler müssen die Standardmethoden für die Fehlerbehebung durchgeführt haben, bevor die Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten tatsächlich Anwendung findet. Kunden und Händler können dabei unterstützt werden, wenn Sie sich direkt unter 0808-238-0000 (innerhalb Großbritanniens) oder +44-370-850-1242 (außerhalb Großbritanniens) oder per Email an marinedts.europe@garmin.com an den Garmin-Produktsupport wenden.

3.1.3 Installationen, die von Dritten durchgeführt werden, die nicht von Garmin und NMEA oder ABYC, MAX oder MECP zertifiziert oder nicht von Garmin genehmigt sind, werden als Installationen durch den Besitzer klassifiziert und sind daher von der vorstehend beschriebenen "Typ 1: Eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie" oder der einjährigen eingeschränkten Verbrauchergarantie von Garmin abgedeckt.

3.1.4 Es ist ein Nachweis der Abdeckung durch die Garmin-Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten erforderlich. Ein Garantienachweis umfasst Folgendes:

- Rechnung mit dem ursprünglichen Datum, an dem das Gerät erworben wurde, UND
- Seriennummer des Produkts UND
- Nachweis einer autorisierten, gemäß Garmin und NMEA oder ABYC zertifizierten Installation für Marineprodukte UND
- Nachweis einer RVIA-Zertifizierung für Wohnmobile/Wohnwagen

3.1.5 Die Garmin-Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten wirkt sich nicht auf die gesetzlichen Rechte des Kunden gemäß anwendbarer Gesetze aus oder auf die Rechte des Kunden gegenüber dem Einzelhändler, die sich aus dem Verkaufs-/Kaufvertrag ergeben. Sofern nicht andere Gesetze Anwendung finden, ist diese Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten das einzige dem Kunden zur Verfügung stehende Rechtsmittel gegenüber Garmin und weder Garmin noch verbundene Unternehmen sind für beiläufig entstandene oder Folgeschäden durch die Verletzung einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantie haftbar.

VERFAHREN FÜR DIE GARANTIE FÜR AN BORD DURCHGEFÜHRTE SERVICEARBEITEN: FORMULAR FÜR GARANTIEANSPRÜCHE UND BEGLEITUNTERLAGEN

4.1.0 Kunden sollten Garmin Europe oder eine Garmin- und NMEA-/ABYC-/MAX-/MECP-zertifizierte Entität innerhalb von 30 Tagen über ein Produktversagen informieren, um einen Garantieanspruch geltend zu machen. Alle Kunden und/oder Garmin- und NMEA-/ABYC-/MAX-/MECP-zertifizierten Entitäten müssen Standardtests zur Fehlerbehebung durchführen, um zu ermitteln, ob Service im Rahmen der Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten angemessen ist. Nachdem Standardtests zur Fehlerbehebung durchgeführt wurden, wird eine RMA-Nummer bereitgestellt. Diese RMA-Nummer muss gut sichtbar auf dem Paket angebracht werden, das zwecks Service im Rahmen der Garantie an Garmin

gesendet wird. Diese RMA-Nummer dient als Referenznummer für alle Beteiligten. Anfragen nach technischer Unterstützung und RMA-Anfragen erfolgen über das Garmin-Support-Center. Besuchen Sie für JL-Produkte folgende Webseite: [JL Audio-Hilfecenter](#)

4.1.1 Für jeden Service im Rahmen der Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten ist ein Formular für Garantieansprüche erforderlich, das vollständig ausgefüllt wurde und mit dem der Anspruch verfolgt wird. Es muss bei allen Anliegen bezüglich des Anspruchs angegeben werden.

4.1.2 Falls das Formular nicht vollständig ausgefüllt wird oder Informationen fehlen oder unzureichende Informationen bereitgestellt wurden, verzögert sich die Anspruchsbearbeitung und es kann zur Zurückweisung des Anspruchs kommen.

4.1.3 Ein ausgefüllter Servicebericht (Rechnung/Arbeitsauftrag) muss dem Formular für Garantieansprüche beigelegt sein. Der Servicebericht sollte den Servicezeitpunkt, den Kostensatz, die Fehlersymptome, durchgeführte Reparaturen sowie Gründe für zusätzliche Arbeitsleistungen/Anfahrtskosten/Benzinkosten umfassen, sofern von Garmin genehmigt. Alle Serviceberichte müssen auf Englisch ausgefüllt werden.

4.1.4 Arbeitsleistungen werden gemäß dem in Ihrem Territorium vereinbarten Tarif für alle in Übereinstimmung mit diesen Garantiebestimmungen eingereichten Garantieansprüchen bezahlt. Die aktuellen maximalen Reparatur- oder Ersatzzeiten sind im beigelegten "Anhang 1: Marine-Audio" aufgeführt. Abweichungen von diesen Beträgen müssen vom für Garantien für den Marinebereich zuständigen Verwalter von Garmin Europe genehmigt werden; geben Sie in diesem Fall bitte den Namen der Kontaktperson im Servicebericht an.

4.1.5 Details der Reisezeit mit Angabe des Standorts des Boots, des Dienstleisters, der die Reparatur oder den Ersatz durchgeführt hat, sowie etwaige schriftliche Nachweise für Reisezahlungen sollten mit dem Garantieanspruch eingereicht werden, da Reisekosten andernfalls abgelehnt werden. Die Vergütung von Reisekosten und Benzinkosten erfolgt im Einklang mit "Anhang 1: Marine-Audio".

4.1.6 Falls sich der Standort in einer zumutbaren Entfernung befindet, erwartet Garmin, dass der Händler, der die Installation durchgeführt hat, den Service im Rahmen der Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten ausführt. In anderen Situationen wird erwartet, dass der Dienstleister, der sich in der geringsten Entfernung zum Boot befindet, den Service im Rahmen der Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten durchführt, sodass die Kosten für Reisezeit und Benzin so gering wie möglich gehalten werden. Sollten Reisezeit und Benzinkosten die erwartungsgemäß zumutbare Aufwendung überschreiten, ist eine vorherige Genehmigung durch Garmin erforderlich.

4.1.7 Keinerlei Vergütung für Probefahrten

ANDERE AUDIO-RICHTLINIEN:

GARMIN-GARANTIE FÜR FAHRZEUG-AUDIO

5.1.0 Garmin/JL Audio erteilen für Fahrzeug-Audioprodukte eine Garantie auf Material- und Verarbeitungsfehler, die ab dem ursprünglichen Kaufdatum für folgende Zeiträume gilt:

Ein (1) Jahr ab dem ursprünglichen Kaufdatum: Fahrzeuglautsprecher und Subwoofer; keine Arbeits- oder Anfahrtskosten

Zwei (2) Jahre ab dem ursprünglichen Kaufdatum: Verstärker für Fahrzeuge, Elektronik, Gehäuse-Subwoofer, Stealthbox und Verbindungsprodukte; keine Arbeits- oder Anfahrtskosten

5.1.1 Für XDM- und MX-Verstärker gilt eine Garantie von 3 Jahren ausschließlich auf Teile, da es sich um Marineprodukte handelt.

Hinweis: Der Garantiezeitraum für Verstärker für Fahrzeuge wird auf drei (3) Jahre verlängert, wenn gleichzeitig ein qualifizierendes JL Audio-Stromverbindingssystem für Verstärker erworben und die Installation von einem autorisierten JL Audio-Händler durchgeführt wird.

GARMIN-GARANTIE FÜR POWERSPORT-AUDIO

5.1.2 Garmin/JL Audio erteilen für Powersport-Audioprodukte eine Garantie auf Material- und Verarbeitungsfehler, die ab dem ursprünglichen Kaufdatum für (3) Jahre gilt. Keine Arbeits- oder Anfahrtskosten

GARMIN-GARANTIE FÜR HEIMAUDIO

5.1.3 Garmin/JL Audio erteilen für Heimaudioprojekte eine Garantie auf Material- und Verarbeitungsfehler, die ab dem ursprünglichen Kaufdatum für folgende Zeiträume gilt:

Drei (3) Jahre ab dem ursprünglichen Kaufdatum: Subwoofer und Elektronik; keine Arbeits- oder Anfahrtkosten

Fünf (5) Jahre ab dem ursprünglichen Kaufdatum: Pavilion-Outdoor-Lautsprecher; keine Arbeits- oder Anfahrtkosten

GARANTIEAUSSCHLÜSSE – GELTEN FÜR ALLE GARMIN-/FUSION-/JL-PRODUKTE

6.1.0 Zusätzlich zu den vorstehenden Ausschlüssen gelten die nachfolgenden Garantiewausschlüsse für die eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie, die eingeschränkte Garantie für zertifizierte Händler und die eingeschränkte Garantie für autorisierte OEMs.

6.1.1 Installationen, die nicht den Installationsrichtlinien entsprechen, die im Benutzer-/Installationshandbuch von Garmin aufgeführt sind, führen zum Erlöschen der Garantie.

6.1.3 Die Garantiebestimmungen finden nicht Anwendung, wenn Garmin während des anwendbaren Zeitraums der eingeschränkten Garantie nicht über die angeblichen Fehler oder Fehlfunktionen des Produkts informiert wurde.

6.1.4 Die Garantiebestimmungen finden nicht Anwendung, wenn das Produkt mit Zubehör verwendet wurde bzw. damit verbunden wurde, das nicht von Garmin bereitgestellt wurde oder für die Verwendung mit Garmin-Produkten geeignet ist oder auf eine nicht vorgesehene Art und Weise verwendet wurde.

6.1.5 Garmin übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die während der Installation entstanden sind.

6.1.6 Die Garmin-Garantie für an Bord durchgeführte Servicearbeiten gilt nicht für Geräte oder Installationen, die vom Benutzer selbst durchgeführt wurden.

6.1.7 Digitale Schaltsysteme sind äußerst flexibel und bieten ein hohes Maß an Konfigurierbarkeit. Aus diesem Grund übernimmt Garmin keinerlei Verantwortung für die Bereitstellung von Richtlinien für alle Umstände und Eventualitäten, die beim Design und bei der Installation eines digitalen Schaltsystems auftreten können, und kann diese Verantwortung auch nicht übernehmen.

6.1.8 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für falsch angegebene Produkte, falsch angegebene Geber, falsche Geberinstallationen, Probleme bei der Entlüftung des Gebers, Installationsprobleme aufgrund von Funkstörungen, Störungen durch vorhandene elektrische Systeme an Bord, Streuspannungen, Kartenfehler oder Geräte, die einer falschen Versorgungsspannung oder der falschen Spannungsart ausgesetzt sind bzw. damit verbunden werden.

6.1.9 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für LCD-Displays, die Pixelfehler aufweisen, die laut Garmin oder dem von Garmin genehmigten LCD-Anbieter die technischen Daten erfüllen.

6.2.0 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Luxus-Software-Updates, Systemüberprüfungen oder -kalibrierungen, sofern diese vorgenannten Aktivitäten nicht gemäß dem Benutzer-/Installationshandbuch des Produkts durchgeführt werden, das repariert/gewartet wird.

6.2.1 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Produkte, für die zum Zeitpunkt der Anfrage des Garantieanspruchs ein geeigneter Kaufnachweis nicht erbracht werden kann, der das Datum, den Händler/Einzelhändler, die Seriennummer oder die Installationsrechnung (sofern erforderlich) aufweist.

6.2.2 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Schäden oder Kosten, die sich durch die Verbindung mit Drittanbieterprodukten ergeben.

6.2.3 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Frachtkosten in Verbindung mit der Rücksendung fehlerhafter Geräte an Garmin und diese Frachtkosten sind auch nicht von Garmin zu tragen.

6.2.4 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für den Eintritt von Wasser durch Hochdruckspritzgeräte oder für Schäden an Produkten durch scharfe Chemikalien.

6.2.5 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Kosten in Verbindung mit Produkten, die nicht entsprechend den

Herstellerangaben geändert oder gestrichen wurden.

6.2.6 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für eine normale Abnutzung oder missbräuchliche Verwendung oder für kosmetische Schäden wie Kratzer und Dellen.

6.2.7 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Schäden an einem Produkt, das mit Netz- und/oder Datenkabeln verbunden wurde, die nicht von Garmin bereitgestellt wurden, oder Schäden an einem Produkt, das mit Kabeln verbunden wurde, die nicht von Underwriters Laboratories (UL) zertifiziert wurden und nicht als "LPS" (Limited Power Source) gekennzeichnet sind.

6.2.8 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für die Kosten in Verbindung mit der normalen Wartung oder dem normalen Ersatz von Teilen oder Zubehör, die nicht als Herstellungsfehler gelten.

6.2.9 Die Garantiebestimmungen gelten nicht für Kosten in Verbindung mit der Entfernung und dem Ersatz nicht von Garmin stammender Produkte, um Zugang zu Garmin-Produkten zu erhalten, die ersetzt werden müssen.

6.3.0 Rückrufaktionen: Falls Garmin ein Produkt zurückruft, behalten wir uns das Recht vor, basierend auf der jeweiligen Einzelsituation einen fairen Preis (Zeit, Anfahrt und Stundensatz) für die Entfernung und den Ersatz des Produkts festzulegen.

6.3.1 Garmin behält sich das Recht vor, Garantieserviceansprüche abzulehnen, die das Unternehmen für unfair oder nicht im Einklang stehend mit den Bestimmungen und Verfahrensweisen in diesem Garantiedokument hält. Des Weiteren behält sich Garmin das Recht vor, nicht die Kosten für Arbeitsleistungen im Rahmen einer Garantie an Servicehändler zu erstatten, die nach Meinung von Garmin keine hochwertige Arbeit leisten oder diese Garantiebestimmungen auf eine Art und Weise manipulieren, die nicht im Interesse von Garmin oder des Endbenutzers ist.

RÜCKGABE VON PRODUKTEN

7.1.0 Für die Rückgabe eines fehlerhaften Produkts ist im Voraus die Vergabe einer RMA-Nummer erforderlich.

7.1.1 Die RMA ist ab ihrer Vergabe 45 Tage lang gültig. Geräte müssen innerhalb dieses Zeitraums an Garmin zurückgegeben werden; andernfalls wird die RMA möglicherweise storniert.

7.1.2 Versandkartons oder Rückgaben, auf denen die RMA-Nummer nicht vermerkt ist, werden an den Absender zurückgesendet.

7.1.2 Frachtkosten: Die Kosten für den bei Garmin eingehenden Versand tragen Garmin und die NMEA-, ABYC-, MAX- oder MECP-zertifizierte Entität, der OEM, der Händler oder der Kunde. Die Frachtkosten für den ausgehenden Versand auf dem Landweg werden von Garmin übernommen. Übernacht- oder Expresslieferungen am zweiten Tag sind gegen einen Aufpreis verfügbar, den die anfordernde Partei übernimmt.

ANHANG 1: MARINE-AUDIO

EMEA Rev. B (02/2025)

VOM BESITZER INSTALLIERTE UND VON GARMIN- UND NMEA- ODER ABYC- UND OEM-/MAX-/MECP-ZERTIFIZIERTEN INSTALLATEUREN INSTALLIERTE PRODUKTE

DIE DREIJÄHRIGE GARANTIE UND GARANTIE FÜR AN BORD DURCHGEFÜHRTE SERVICEARBEITEN GELTEN FÜR DIE IM FOLGENDEN ANGEGEBENEN PRODUKTE.

Garmin-Marineprodukte	Arbeitsaufwand	Reisen
Fusion® Entertainment		
RA770 / RA670 / WB670 / BB100 / RA210	0.5 Stunden	0.5 Stunden
AV755 / UD755 / AV650 / UD650 / WB675	0.5 Stunden	0.5 Stunden

Fernbedienungen		
ERX400 / SRX400 / NRX300	0.5 Stunden	N/A

Verstärker		
Signature Series	0.5 Stunden	0.5 Stunden
Apollo™-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden
Apollo™ Series Zone Amp	0.25 Stunden	N/A
Fusion AM-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden
Fusion AM-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden

Lautsprecher		
Signature Series 3i (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A
Apollo™-Serie (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A
EL-Serie (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A
FM-Serie (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A
XS-Serie (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A

Subwoofer		
Signature Series 3i	0.25 Stunden	N/A
Apollo™-Serie	0.25 Stunden	N/A
FM-Serie	0.25 Stunden	N/A
XS-Serie	0.25 Stunden	N/A

3-jährige JL Audio-Garantie	Arbeitsaufwand	Reisen
Radios		
MM105 / MM55 / MM50 / MM55-HR / MM105-HR	0.5 Stunden	0.5 Stunden

Fernbedienungen		
MMR-40	0.5 Stunden	N/A

Verstärker		
MHD-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden
XDM-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden
MX-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden
M-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden
MVi-Serie	0.5 Stunden	0.5 Stunden

Lautsprecher		
M6-Serie (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A
M3-Serie (pro Stück)	0.25 Stunden	N/A

--	--	--

Garmin-Marineprodukte	Arbeitsaufwand	Reisen
Waketower-Lautsprecher		
ETXv3 M6/ETXv3 M3 (pro Stück)	0.5 Stunden	N/A
VEX Pod M6/VEX Pod M3 (pro Stück)	0.5 Stunden	N/A
Subwoofer		
M7-Serie	0.25 Stunden	N/A
M6-Serie	0.25 Stunden	N/A
M3-Serie	0.25 Stunden	N/A

Hinweise:

- Mit Ausnahme der Produkte, die "Typ 1: Eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie für Marineprodukte – Installation durch den Besitzer" unterliegen, müssen die in "Anhang 1: Marine-Audio" aufgeführten Produkte von einer von Garmin und NMEA oder ABYC zertifizierten Entität oder einem autorisierten Bootsbauer installiert werden, um Anspruch auf die Garantie zu haben.
- Die Rumpfnr. des Boots muss für eine Validierung auf dem Anspruchsformular angegeben sein. Kilometerpauschale und Kilometersatz (sofern vorstehend anwendbar) Die maximale Reisepauschale vor der Autorisierung beträgt 80 Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Die oben stehenden Angaben stellen die maximalen Pauschalen dar. Der Servicebericht sollte die geforderte Zeit widerspiegeln. Garantieansprüche, für die zusätzliche Zeit oder Ausgaben erforderlich sind, müssen im Voraus vom für Garantien für den Marinebereich zuständigen Verwalter von Garmin genehmigt werden. Falls sich der Standort in einer zumutbaren Entfernung befindet, erwartet Garmin, dass der Händler, der die Installation durchgeführt hat, den Service im Rahmen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste durchführt. In anderen Situationen wird erwartet, dass der Dienstleister, der sich in der geringsten Entfernung zum Boot befindet, den Service im Rahmen der Garantie für an Bord ausgeführte Dienste durchführt, sodass die Kosten für Reisezeit und Benzin so gering wie möglich gehalten werden. Sollten Reisezeit und Benzinkosten die erwartungsgemäß zumutbare Aufwendung überschreiten, ist eine vorherige Genehmigung durch Garmin erforderlich.

ANHANG 2: FAHRZEUG-AUDIO

EMEA Rev. Ver. B (02.2025)

Die zweijährige Garantie ausschließlich für Teile gilt für die im Folgenden angegebenen Produkte:

Fahrzeug-Audioprodukte von Garmin

Fusion® Entertainment
JL Audio
Gehäuse-Subwoofer
ProWedge™
H.O. Wedge™
PowerWedge+™
PowerWedge™
MicroSub™
StowAway™
BassWedge™

StealthBox®
Alle Modelle

Verstärker
VXi
HD
XDM
RD
JD
MX

Prozessoren
FiX
TwK
LoC

Hinweis:

- Für Produkte, die nicht oben aufgeführt sind, gilt die einjährige eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie von Garmin.
- Kosten für Arbeitsleistungen werden für Fahrzeug-Audioprodukte nicht übernommen.
- Für XDM- und MX-Verstärker gilt eine Garantie von 3 Jahren ausschließlich auf Teile, da es sich um Marineprodukte handelt.

ANHANG 3: POWERSPORT-AUDIO

EMEA Rev. Ver. B (02.2025)

Die dreijährige (3) Garantie ausschließlich für Teile gilt für die im Folgenden angegebenen Produkte:

JL Audio
Radios
MM55/MM50
Lautsprecher mit Gehäuse
Vex Pods
Verstärker
MX
SlamPak®
Alle Modelle
StealthBox®
Alle Modelle

Hinweis:

- Für Produkte, die nicht oben aufgeführt sind, gilt die einjährige eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie von Garmin.
- Kosten für Arbeitsleistungen werden für Powersport-Audioprodukte nicht übernommen.

ANHANG 4: HEIMAUDIO

EMEA Rev. Ver. B (02.2025)

Die dreijährige (3) Garantie ausschließlich für Teile gilt für die im Folgenden angegebenen Produkte:

Heimaudioprodukte von Garmin

JL Audio
Subwoofer mit Stromversorgung
Gotham® v2
Fathom® v2
E-Sub
Dominion®
Einbau-Subwoofer
Fathom® IWSv2
Fathom® IWS/ICS
Fathom® CTS
Subwoofer-Verstärker
Sav2
Fathom® SA-600w
Elektronik
JLINK
CR-1
Outdoor-Lautsprecher – 5-jährige eingeschränkte Garantie
Pavilion

Hinweis:

- Für Produkte, die nicht oben aufgeführt sind, gilt die einjährige eingeschränkte Verbraucherstandardgarantie von Garmin.
- Kosten für Arbeitsleistungen werden für Heimaudioprodukte nicht übernommen.
- Die fünfjährige (5) Garantie gilt nur für die Pavilion-Outdoor-Lautsprecher.